

# ZEICHENERKLÄRUNG

VORH.	GEPL.	
		WOHNBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		GEMISCHTE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		SONDERBAUFLÄCHEN (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
		FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)
		OFFENTLICHE VERWALTUNGEN
		SCHULE
		KIRCHEN UND KIRCHLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		GESUNDHEITLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		KULTURELLEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		SPORTLICHEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN
		POST
		SCHUTZBAUWERK
		FEUERWEHR
		FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
		ÜBERORTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
		RUHENDER VERKEHR
		HUBSCHRAUBERLANDEPLATZ
		BAHNANLAGEN
		FREIHALTETRASSE A 98
		FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)
		ELEKTRIZITÄT
		GAS
		FERNWÄRME
		WASSER
		ABWASSER
		ABFALL
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN MIT ALTSTANDORTEN
		KENNZEICHNUNG VON FLÄCHEN MIT ALTABLAGERUNGEN
		HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB) – OBERIRDISCH/UNTERIRDISCH
W		= WASSERVERSORGUNG
A		= ABWASSER
G		= GAS
20/110 KV		= STROM
		GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)
		PARKANLAGE
		DAUERKLEINGÄRTEN
		SPORTPLATZ
		SPIELPLATZ
		ZELTPLATZ
		BADEPLATZ, FREIBAD
		FRIEDHOF
		WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWÄSSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
		ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
		HOCHWASSERRÜCKHALTEBECKEN
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)
		SCHUTZGEBIET FÜR GRUND- UND QUELLWASSERGEWINNUNG
		FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 u. Abs. 4 BauGB)
		FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 u. Abs. 4 BauGB)

		FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
		FLÄCHEN FÜR WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)
		UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		NATURSCHUTZGEBIET
		LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
		NATURDENKMAL
		NATURDENKMAL FLÄCHENHAFT
		UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		GESCHÜTZTE GRÜNBESTÄNDE
		§ 24 a BIOTOP
		UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
		UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN (ENSEMBLES), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)
		HINWEIS AUF BEREICHE ARCHÄOLOGISCHEN FUNDSTELLEN
		GEMEINDEGRENZE
		LFZ-NR. VON NACHTRÄGEN, ÄNDERUNGEN UND NEUAUSWEISUNGEN GEMÄß DER AUFLISTUNG IM ERLÄUTERUNGSBERICHT
		GEPLANTE ÄUSSERE VERKEHRLICHE ERSCHLIESSUNG VON BAUFLÄCHEN

